



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/181/2017 / öffentlich**

Antrag zum Raumbedarf der Heinrich-von-Oytha-Schule

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Schulausschuss	16.08.2017
Verwaltungsausschuss	23.08.2017

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Schulleitung der Heinrich-von-Oytha-Schule, die derzeitige Schulentwicklungsplanung nicht nur auf eine zukünftige Lösung für den Primarbereich zu beschränken, vielmehr auch den Sekundarbereich I mit einzubeziehen, ist mit der in Auftrag gegebenen Schulentwicklungsplanung genüge getan.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit E-Mail vom 07.07.2017 ließ der Schulleiter der Heinrich-von-Oytha-Schule, Herr Rasmus Braun anliegendes Schreiben der Stadtverwaltung zukommen. Darin beschreibt er den zunehmend steigenden Raumbedarf der Oberschule und begründet diesen insbesondere mit den steigenden Schülerzahlen. Hervorzuheben ist außerdem die notwendige Differenzierung in den verschiedenen Jahrgangsstufen und Fächern. Außerdem ist die Anzahl der Schüler/innen mit Inklusionsbedarf gestiegen, die spezielle Förderungen benötigen. Des Weiteren werden an der Heinrich-von-Oytha-Schule verschiedene Sprachförderkurse angeboten, die ebenfalls zusätzliche Raumkapazitäten binden. Insbesondere in den Jahrgängen 8 und 9 führen Rückläufer der Realschule zu größeren Klassengrößen, die z.T. die Teilungsgrenze erreichen.

Der Antrag ist in dem Schreiben wie folgt definiert:

Die derzeitige Schulentwicklungsplanung soll sich nicht nur auf eine zukünftige Lösung für den Primarbereich beschränken. Vielmehr sollte auch der Sekundarbereich I mit einbezogen und zukunftsfähig aufgestellt werden.

Die in Auftrag gegebene Schulentwicklungsplanung behandelt die Schulen des Sekundarbereichs I in gleicher Tiefe wie die Grundschulen, womit der Antrag der Schulleitung der HvO bedient ist.

Darüber hinaus zeigt der Schulleiter verschiedene Lösungsalternativen auf, um die Problematik der Raumknappheit aufzulösen:

1. Am Standort Altenoythe werden weitere Investitionen getätigt, um dem wachsenden Raumbedarf gerecht zu werden.
2. Die Schulform Realschule wird in die Schulform Oberschule umgewandelt. Die Einzugsgebiete werden durch Schuleinzugsgrenzen geregelt. Eine Steuerung der Schülerzahlen (Rückläufer entfallen, inklusive Schüler/innen verteilen sich) ist durch die Verschiebung der Grenze zu Beginn eines neuen Schuljahres möglich.
3. Am Standort Heinrich-von-Oytha-Schule neben der Turnhalle wird eine neue Grundschule errichtet, die zukünftig steigenden Schülerzahlen gerecht wird. Die Oberschule erhält nach Fertigstellung die Räume der Gerbert-Schule.
4. Es wird eine Oberschule mit zwei Standorten in Altenoythe und Friesoythe errichtet. Die entstandene Oberschule hätte annähernd 1.150 Schüler/innen und 80 Lehrkräfte.

Herr Braun erläutert weiter, dass die derzeitige Raumsituation alle Beteiligten sehr einschränkt und eine nicht zu akzeptierende Härte darstellt. Die Übergangslösung mit Containern ist aus logistischen und organisatorischen Gründen langfristig nicht hinnehmbar. Außerdem fordert er Bildungsgerechtigkeit, indem insbesondere Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf gerecht verteilt werden.

Der Antrag des Schulleiters der Heinrich-von-Oytha-Schule beinhaltet somit Ansätze, von denen die Ausrichtung anderer Schulen unmittelbar betroffen ist und die massive Eingriffe in die Schullandschaft der Stadt Friesoythe beinhalten. Sollten diese Aspekte mit in die Entscheidung über die Schulentwicklungsplanung einfließen, bedarf es dazu einer klaren Positionierung seitens des Rates.

Konkret bezieht sich dies auf die Gestaltung des Sekundarbereichs I. Ob hier eine Veränderung sinnvoll ist, indem zwei Oberschulen oder eine Oberschule mit zwei Standorten unter Wegfall der Realschule Sinn macht, ist nach Ansicht der Verwaltung keine Frage der Schülerströme. Der Rat muss diese Frage unter dem Aspekt entscheiden, welches Bildungsangebot insgesamt für die Schülerinnen und Schüler richtig ist. Orientierung gibt hier das Nds. Schulgesetz, das in den §§ 10 und 10a die Aufgabenstellungen der Realschulen und Oberschulen festgelegt hat.

Festzustellen ist aus Sicht der Verwaltung:

1. Die Heinrich-von-Oytha-Schule hat durch die Umwandlung von einer Hauptschule in eine Oberschule durchaus gewonnen. Die Schulentwicklungsplanung bestätigt die Prognosen der Stadtverwaltung, dass die HvO nachhaltig drei- bis vierzünftig ist und immer bis zu vier 10. Klassen aufweisen wird. Die Realschule ist mit einer durchgängigen Vierzügigkeit nicht wesentlich größer. Die positive Schülerzahlenentwicklung an der Altenoyther Schule ist im Schreiben der Schulleitung ablesbar. Damit ist belegt, dass die Oberschule sich nicht zur „Restschule“ entwickelt hat.
2. Die Realschule ist sehr gut etabliert, was auch an Schülerzugängen aus umliegenden Gemeinden festzustellen ist. So besuchen einige Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Bösel die Realschule Friesoythe, weil die Böseler Eltern das Bildungsangebot dem der örtlichen Oberschule vorziehen. Es stellt sich die Frage, wie die Elternschaft – bei der letztlich die Entscheidung liegt, welchen Schulweg ihre Kinder einschlagen sollen-, auf eine Umwandlung reagieren würde. Aus Sicht der Verwaltung macht es wenig Sinn, die Schullandschaft entgegen den Elternwillen zu gestalten, weil dies zu „Verhinderungsentscheidungen“ führen würde (Eltern schicken Kinder zum Gymnasium, obwohl diese damit überfordert sind; Eltern nutzen Schulangebote in umliegenden Kommunen).
3. Richtig ist zweifellos, dass die Heinrich-von-Oytha-Schule einen höheren Anteil von Schülern mit Unterstützungsbedarf aufweist als die Realschule. Dies ist auch den pädagogischen Aufträgen beider Schulformen geschuldet.
Gäbe es im Sekundarbereich I neben dem Albertus-Magnus-Gymnasium nur noch ein Oberschulangebot in Friesoythe, würden sich diese Schüler gleichmäßiger auf die Oberschule/n verteilen. Andererseits ist der Klassenteiler an Oberschulen niedriger als an Realschulen, zudem zählen die Schüler mit Förderbedarf bei der Klassenbelegung doppelt.

Im Antrag angeregt wird zudem der Neubau einer Grundschule im nördlichen Teil der Stadtgemeinde, um an der Heinrich-von-Oytha-Schule Platz zu schaffen für die Oberschüler. Dieser Gedanke ist nicht neu und wird im Rahmen der Beratungen über die Schulentwicklungsplanung und über die Schuleinzugsbereiche sicherlich zu behandeln sein. Allerdings sollte hierbei das Wohl der Grundschüler Ausgangspunkt der Überlegungen sein. Wenn sich daraus Synergieeffekte für die Heinrich-von-Oytha-Schule ergeben, ist das gut.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die im Antrag der Schulleitung der Heinrich-von-Oytha-Schule aufgezeigten Problemstellungen und Lösungsansätze im Rahmen der Beratungen über die Schulentwicklungsplanung mit zu erörtern.

Wenn dies in eine Neugestaltung der Schullandschaft im Sekundarbereich I münden soll, bedarf es dafür einer klaren Vorgabe seitens des Rates an die Verwaltung. Bislang war die Schulentwicklungsplanung der Stadt ausgerichtet auf die Fragestellung, wie sich die drei Schulangebote – Grundschulen, Oberschule und Realschule – entwickeln werden und welche Ausrichtungen bzw. Verbesserungen im Hinblick auf Schülerzahlen, Raumanforderungen und Raumangebot nachhaltig sinnvoll sind. Bei der Frage Oberschule und/oder Realschule geht es um verschiedene pädagogische Positionierungen, die einer anderen Herangehensweise bedürfen.

Finanzierung:

- derzeit keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Schreiben Stadt Friesoythe Raumbedarf Juli 2017

Erste Stadträtin